

## FAQ – JobTickets

### 1. Kann jedes Unternehmen JobTickets bei moBiel bestellen?

Folgende Voraussetzungen muss Ihr Unternehmen erfüllen:

- Firmensitz oder Niederlassung in Bielefeld

Erfüllt Ihr Unternehmen diese Voraussetzung nicht, es ist aber beispielsweise IHK-Mitglied, Mitglied der Kreishandwerkerschaft oder eine Zahnarzt-, Hausarzt- oder Facharztpraxis? So kommen Sie trotzdem an vergünstigte JobTickets:

- [Das IHK-JobTicket: ideal für kleine Belegschaften in OWL | moBiel](#)
- [https://www.mobiel.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket\\_Kreishandwerker\\_Flyer\\_web.pdf](https://www.mobiel.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket_Kreishandwerker_Flyer_web.pdf)
- [https://www.mobiel.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket\\_Haus-Facharzt\\_Flyer\\_web.pdf](https://www.mobiel.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket_Haus-Facharzt_Flyer_web.pdf)
- [https://www.mobiel.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket\\_Zahnarzt\\_Flyer\\_web.pdf](https://www.mobiel.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Geschaeftskunden/JobTicket_Zahnarzt_Flyer_web.pdf)

### 2. Welche Tickets können wir als Unternehmen bestellen?

Derzeit gibt es das GroßkundenAbo und das FirmenAbo. Seit dem **01.08.2022** ist das neue JobTicket verfügbar. Es bietet im Vergleich zum FirmenAbo mehr Vorteile und ist günstiger. Mithin ist es ratsam, dass Ihre Kolleg:innen auf das neue JobTicket wechseln. Das FirmenAbo ist (wie auch JobTicket Westfalen und JobTicket Westfalen plus) nur noch bis zum 31.07.2024 gültig.

Voraussetzungen für den Kauf	<b>JobTicket</b> JobTicket (nicht als 9 Uhr Variante erhältlich) sind über den Arbeitgeber erhältlich	<b>GroßkundenAbo</b> GroßkundenAbos (ganztätig oder als 9 Uhr Variante erhältlich) sind über Arbeitgeber, Vereine oder andere Organisationen erhältlich	<b>FirmenAbo</b> FirmenAbos (nicht als 9 Uhr Variante erhältlich) sind über den Arbeitgeber erhältlich
Fahrtenanzahl	Beliebig viele Fahrten auf den gewählten Strecken bzw. im Geltungsbereich	Beliebig viele Fahrten auf den gewählten Strecken bzw. im Geltungsbereich	Beliebig viele Fahrten auf den gewählten Strecken bzw. im Geltungsbereich
	Vereinfachte Tarifgebietsauswahl durch übersichtliche Einteilung der Gebiete		

Geltungsdauer	Gilt vom ersten Tag eines Kalendermonats bis einschl. des ersten Werktages (Mo-Fr) des Folgemonats (nur bei Papiertickets)  Gilt ganztägig	Gilt vom ersten Tag eines Kalendermonats bis einschl. des ersten Werktages (Mo-Fr) des Folgemonats (nur bei Papiertickets)  9Uhr Abo: gilt montags bis freitags ab 9 Uhr; samstags, sonn- und feiertags (NRW) ganztägig  Abo: gilt ganztägig  Mindestvertragslaufzeit 12 Monate oder teilweise selbstbestimmt durch Unternehmen	Mindestvertragslaufzeit 3 Monate oder teilweise selbstbestimmt durch Unternehmen  Gilt ganztägig
Übertragbarkeit	Nur personalisiert erhältlich	Übertragbar und personalisiert erhältlich	Nur personalisiert erhältlich
Personenmitnahme	Montags bis freitags ab 19 Uhr; samstags, sonn- und feiertags (NRW) ganztägig: Mitnahme von bis zu 4 Personen (davon max. 1 Person ab 15 Jahren)	Montags bis freitags ab 19 Uhr; samstags, sonn- und feiertags (NRW) ganztägig: Mitnahme von bis zu 4 Personen (davon max. 1 Person ab 15 Jahren)	Nicht möglich
Fahrradmitnahme	Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden. Für weitere Fahrräder sind FahrradTickets notwendig. Maximal ein Fahrrad pro Person	Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden. Für weitere Fahrräder sind FahrradTickets notwendig. Maximal ein Fahrrad pro Person	FahrradTicket ist notwendig
1. Klasse Nutzung	Aufpreis 1. Klasse notwendig	Aufpreis 1. Klasse notwendig	Aufpreis 1. Klasse notwendig
Anschluss Tickets	Mit allen AnschlussTickets kombinierbar	Mit allen AnschlussTickets kombinierbar	Mit allen AnschlussTickets kombinierbar
Nachtbusnutzung	Abos der Preisstufe BI gelten im Bielefelder Nachtbus	Abos der Preisstufe BI gelten im Bielefelder Nachtbus	Abos der Preisstufe BI gelten im Bielefelder Nachtbus

### **3. Kann ich mein Ticket an jemanden ausleihen? Muss ich bei der Ticketkontrolle neben dem JobTicket weitere Dokumente vorzeigen?**

Das JobTicket und das FirmenAbo sind personalisiert und können nicht weitergegeben werden. Bei der Ticketkontrolle muss ggf. zusätzlich der amtliche Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Das nicht personalisierte GroßkundenAbo kann weitergegeben werden, bitte nur nicht dauerhaft.

Haben Sie ein personalisiertes Abo während einer Fahrscheinkontrolle nicht dabei, gibt es die Möglichkeit, es nachträglich im ServiceCenter moBiel oder im Kundenzentrum Jahnplatz Nr. 5 vorzulegen. Dann zahlen Sie nur die 7,00 Euro Bearbeitungsgebühr und nicht die 60,00 € erhöhtes Beförderungsentgelt. Die ist beim GroßkundenAbo anders. Hier zahlen Sie immer die 60,00 € erhöhtes Beförderungsentgelt.

### **4. Was ist die Zuschussvariante beim JobTicket?**

Das JobTicket wird in den Varianten

- JobTicket ohne Arbeitgeberzuschuss
- JobTicket mit Arbeitgeberzuschuss

ausgegeben, bei denen Sie sich für eine der beiden Varianten entscheiden müssen. Ein Bezug verschiedener Varianten für Teile der Mitarbeitenden ist nicht möglich. Die Varianten JobTicket ohne Arbeitgeberzuschuss und JobTicket mit Arbeitgeberzuschuss unterscheiden sich lediglich im Preis. Denn zahlt das Unternehmen einen Zuschuss von mindestens 16 €, so gewähren wir als moBiel Ihnen einen weiteren Rabatt auf den Ticketpreis von 9 €. Das JobTicket Preisstufe A kostet beispielweise 49 €. Zahlen Sie einen Zuschuss von mindestens 16 €, erhalten Sie das Ticket für 40 € von der moBiel. In dieser Variante zahlen Ihre Mitarbeitenden dann nur noch 24 € (40 € - 16 €) für die Preisstufe A – also für ganz Bielefeld.

Sie können zwischen den Variante mit und ohne Arbeitgeberzuschuss maximal einmal pro Vertragsjahr und nach Abstimmung mit moBiel wechseln.

Generell ist es natürlich möglich, einen Zuschuss zu jedem Abo, egal in welcher Höhe für die Mitarbeitenden zu zahlen. An der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit ändert die Höhe des Betrages nichts.

### **5. Was sagt das Steuerrecht zum Zuschuss?**

Sie können als Arbeitgeber die JobTickets bezuschussen. Seit dem 01. Januar 2019 ist der unternehmenseigene Zuschuss zu JobTickets steuerfrei und muss nicht mehr als geldwerter Vorteil mit der Lohnabrechnung versteuert werden (Neuregelung § 3 (15) EstG). So wird ein zusätzlicher – freiwilliger – finanzieller Zuschuss nun wesentlich attraktiver. Für nähere Informationen beraten Sie sich mit Ihrer Steuerabteilung oder Ihrer/Ihrem Steuerberater:in.

### **6. Ab wann kann das Unternehmen das Ticket beziehen bzw. durch die Mitarbeitenden beziehen lassen? Können Mitarbeitende mehr als ein Ticket bestellen?**

Die Tickets sind jeweils am 01. eines Kalendermonats gültig, soweit die Bestellung bis zum 15. des Vormonates bei der moBiel vorliegen.

Ob die Mitarbeitenden mehr als ein Ticket bestellen können, kann der Arbeitgeber eigenständig entscheiden. Die Möglichkeit wird für die Mitarbeitenden sodann im Ticket-Portal vorgegeben.

**7. Können Mitarbeitende etwaige Privatabos kündigen und dann eines der JobTickets beziehen?**

Die Kündigung ist für die Mitarbeitenden jederzeit möglich. Sie benötigen dafür nur einen Stempel des Unternehmens auf dem Kündigungsformular bzw. die moBiel benötigt eine Bestätigung durch den:die Aboverantwortliche:n. Bei Kündigungen von Privatabos, die die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten noch nicht überschritten haben, entfällt die sonst übliche Zahlung der Differenzgebühr bei der moBiel (andere Verkehrsunternehmen handhaben das ggf. anders).

**8. Wie bezahlen die Mitarbeitenden das jeweilige Ticket?**

Grundsätzlich erfolgt die Bezahlung des Tickets mit der Verrechnung des monatlichen Gehaltes durch den Arbeitgeber, ggf. bezahlen die Arbeitnehmenden den Betrag an den Arbeitgeber. In besonderen Fällen, wenn der Arbeitgeber die moBiel dazu beauftragt hat, zieht moBiel die fälligen Kosten direkt bei den Mitarbeitenden ein.

**9. Wie können die Mitarbeitenden Änderungen vornehmen?**

Änderungen, die den Gesamtfahrpreis beeinflussen (z. B. Einstellung/Ausscheiden von Mitarbeitenden, Änderungen/Erweiterungen/Einschränkung des Geltungsbereiches einzelner Tickets mit Änderung der Preisstufe), können bis zum 15. des Vormonats berücksichtigt werden. Ihr Unternehmen kann abweichende Fristen festsetzen. Diese sind dann im Ticketportal hinterlegt.

**10. Was können die Mitarbeitenden bei Verlust oder Zerstörung unternehmen?**

Bei Verlust oder Zerstörung wenden Sie sich bitte an den AboService unter 0521/51 4542 oder per Mail: [abo@mobiell.de](mailto:abo@mobiell.de).

**11. Wie können die Mitarbeitenden kündigen?**

Die Kündigung erfolgt über das Ticketportal der moBiel.

**12. Ist die Unterbrechung des Abos möglich?**

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Mitarbeitenden durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich.

**13. Was ist unter dem E-Ticket zu verstehen?**

Das bisherige Papierticket wird durch das neue E-Ticket in Scheckkartenformat abgelöst. Es besitzt einen lesbaren Chip, ist aus robustem Plastik, 4 Jahre gültig und durch das Scheckkartenformat leicht zu verstauen.

Eine Neubestellung nach Ablauf des Gültigkeitsdatums ist nicht notwendig. Bei Nicht-Kündigung des Vertrags werden automatisch neue E-Tickets zum Zeitpunkt des Ablaufs von moBiel bereitgestellt.

#### 14. Wird das Ticket direkt an die Mitarbeitenden versandt? Ist auch eine Sammelausgabe an das Unternehmen möglich?

Es sind beide Varianten möglich, das entscheidet jedes Unternehmen für sich.

Die Tickets sind nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen sind über die Aboverantwortlichen Ihres Unternehmens der moBiel unverzüglich anzuzeigen.

Konnte der Postversand der Abo-Tickets wegen nicht zutreffender, unvollständiger oder nicht mehr aktueller Angaben insbesondere zur Anschrift nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für die Abonnenten zur Abholung oder für eine weitere Zusendung hinterlegt.

#### 15. Wie funktioniert das Ticketportal?

- **Für Unternehmen:**
  - Ihr Unternehmen wird im Portal angelegt durch die moBiel und die Aboverantwortlichen erhalten ihre Zugangsdaten sodann automatisch per Mail.
  
- **Für Mitarbeitende:**
  - Registrieren Sie sich direkt im neuen Portal unter: <https://JobTicket.moBiel.de>
  - Eine Registrierung ist sowohl mit Ihrer geschäftlichen, als auch mit Ihrer privaten E-Mail-Adresse möglich. Verfügen Sie über keine E-Mail-Adresse oder keinen PC-Zugang, wenden Sie sich bitte an die:den jeweilige:n Aboverantwortliche:n in Ihrem Unternehmen.
  - Nach dem Ausfüllen Ihrer Anmeldedaten gelangen Sie über den Button »Jetzt registrieren & direkt Ticket bestellen« automatisch zum Ticket-Konfigurator, um eines der JobTickets zu bestellen.
  - Mit dem Ticket-Konfigurator bestellen Sie Ihr Ticket schnell und einfach.

#### 16. Warum werden persönliche Daten wie z.B. Geburtsdatum oder persönliche Anschrift abgefragt?

Aus vertrieblichen Gründen und um das E-Ticket zuordnen zu können, sind die persönlichen Daten von Bedeutung. Beispielsweise wird so eine Namensgleichheit in unserem Vertriebssystem ausgeschlossen.

## 17. Welche Aufgaben hat ein:e Aboverantwortliche:r?

Der/die Aboverantwortliche ist die Schnittstelle zwischen Ihrem Unternehmen und der moBiel. Ihr/ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Mitarbeitende, die sich angemeldet haben, freigeben oder ablehnen, falls die Mitarbeitenden nicht berechtigt sind oder falsche Angaben gemacht haben
- Ggf. Mitarbeitende selber im Portal anlegen und Ticketbestellung für diese Mitarbeitenden auslösen (bspw. für Mitarbeitende ohne PC-Zugang)
- Ticketbestellungen freigeben/ablehnen/bearbeiten
- Kündigungen freigeben/ablehnen
- Exporte (interne Auswertungen) erstellen für entsprechende Abteilungen (etwa für ein monatliches Reporting für die Lohnbuchhaltung)

## 18. Wo gibt es weitere Informationen?

### Laufender Abo-Service für Bestandskunden

Gerne stehen wir für eine persönliche Beratung zur bestehenden Geschäftsbeziehung zur Verfügung. Sie erreichen uns unter 0521/51 4542 oder per Mail: [abo@mobiell.de](mailto:abo@mobiell.de).

### Bestellung und generelle Informationen bei Interesse an JobTickets

Gerne stehen wir für eine persönliche Beratung zu JobTickets zur Verfügung. Sie erreichen uns unter 0521/51 7699 oder per Mail: [jobticket@mobiell.de](mailto:jobticket@mobiell.de).

Natürlich finden Sie alle relevanten Informationen auch auf unserer Internetseite: [www.mobiell.de/jobticket](http://www.mobiell.de/jobticket) oder auch <https://www.mobiell.de/faq/>.

Und natürlich gelten insgesamt – auch vorrangig zu dieser FAQ-Liste – die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des WestfalenTarif: <https://www.westfalentarif.de/der-westfalentarif/befoerederungsbedingungen-tarifbestimmungen>.

## 19. Wo bekomme ich Informationen zu meiner Fahrt mit Bus und Bahn?

Die [Fahrplanauskunft](#) gibt Informationen zu Fahrten mit Bus und Bahn. Dazu sind Start und Ziel einzugeben, worauf verschiedene Fahrtmöglichkeiten angezeigt werden. Diese können angeklickt werden, worauf Informationen zu den Zwischenhalten, zur Fahrtzeit sowie zu den Abfahrtshaltestellen erscheinen.